

1. Änderung des Bebauungsplanes

"An der Lechstraße" - Gemarkung Landsberg

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- Paragraphen 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 08.04.1994 (BGBl. I S. 766)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl.S. 65)
- des Art. 98 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl. I S. 251)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)


diese vom Stadtbauamt Landsberg a. Lech gefertigte Bebauungsplanänderung

" An der Lechstraße "

für die Grundstücke Fl.Nrn. 214, 978 und 979 als Satzung.

Mit dem Inkrafttreten werden die bisherigen Festsetzungen für den nebenstehenden Geltungsbereich wie folgt geändert bzw. ergänzt.

1. Festsetzungen

1. Die Größe und Lage der überbaubaren Flächen und abzubrechenden Gebäude entsprechend der nebenstehenden Planzeichnung.
2.  öffentlicher Gehweg
3. Die Garageneinfahrten, Park-, Stellplätze und Gehwege sind als befestigte Vegetationsflächen (Schotterrassen, Pflasterrassen, Rasengittersteine) oder in durchlässiger Bauweise auszuführen.
4. Im übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes "An der Lechstraße" in der Fassung vom 05.02.1980, zuletzt geändert am 26.01.1983, rechtsverbindlich seit 19.05.1983, weiterhin.

III. Verfahrenshinweise

- 1.1 Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat in der Sitzung vom 27.09.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 14.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht.
- 1.2 Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
- 1.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.02.1996 bis 15.03.1996 öffentlich ausgelegt.
Landsberg a. Lech, den 28.03.1996




Rößle
Oberbürgermeister

2. Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 27.03.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 28.03.1996




Rößle
Oberbürgermeister

3. Die Regierung von Oberbayern hat mit RS vom 12.07.1996 Az. 220/2-4622-LL-16-7(96) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 BauGB nicht geltend gemacht.

München, den - 8. Jan. 1997


Klaus-Peter Schmitt
Ltd. Regierungsdirektor

4. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 09.12.1996 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 10.12.1996




Rößle
Oberbürgermeister



5. Ausfertigung

STADT LANDSBERG A. LECH

Bebauungsplan

M. 1:1000

AN DER LECHSTRASSE

1. ÄNDERUNG

aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg a. Lech		
geändert	01.02.96 Ganzenmüller	gezeichnet	24.08.95 Allmann
geändert		geprüft	
geändert		Landsberg a. Lech, den 24.08.1995 <i>Melcher</i> Grießinger Baudirektor	
Plannummer	1041		